

# **Stellungnahmen der Landesregierung Rheinland-Pfalz zu den Empfehlungen des IPR vom 10. Juni 2022**

## **1. Empfehlung bezüglich des Grenzgängerstatus (Beitrag: MASTD; MWG; Mdl)**

### Beitrag MASTD:

Die Pandemie und die zur ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen wie Schließung von nationalen Grenzen, soziale Distanzierung und die massive Einführung von Telearbeit in den Unternehmen haben nach Ansicht des IPR die mit dem Status des Grenzgängers verbundenen Schwierigkeiten offen zutage gefördert. Die Pandemie habe den derzeitigen Status der Grenzgänger im Allgemeinen obsolet gemacht.

Der IPR schlägt in diesem Kontext vor, den Grenzgänger-Status nicht auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beschränken, sondern auf alle Bürgerinnen und Bürger auszuweiten, die in der Nähe einer Grenze leben und eine aktive Rolle innerhalb des grenzüberschreitenden Lebensraums spielen wollen. Hier stellt sich die praktische Frage, wie diese Nähe zur Grenze und die aktive Rolle innerhalb des grenzüberschreitenden Lebensraumes genau definiert werden kann, so dass die betreffenden Bürgerinnen und Bürger auch identifizierbar sind.

Die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle IBA, die das MASTD aus Landesmitteln fördert, erfasst die Entwicklung der Grenzgängerströme in der Großregion. Nach EU-Recht sind Grenzgängerinnen oder Grenzgänger Personen, die als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin beziehungsweise als Selbständiger und Selbständige ihre Berufstätigkeit in einem anderen Staat ausüben als in dem Staat, in dem sie wohnen und in der Regel täglich, mindestens aber einmal wöchentlich, an ihren Wohnort zurückkehren. Die betreffenden Personen lassen sich über Daten der Sozialversicherung identifizieren und eingrenzen. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist diese Definition ausreichend.

Was die geografischen Kriterien für die Darstellung von Grenzgebieten und damit auch die Arbeitsmarktbeobachtung angeht, so wird die Ansicht geteilt, dass eine EU-weit einheitliche Orientierung an den so genannten Nuts 3 Gebieten, hilfreich wäre. Damit wäre eine kleinräumigere Darstellung möglich, die in Deutschland z.B. der Landkreisebene entsprechen würde. Viele Daten liegen bislang leider nur auf Nuts 2 Ebene vor.

## Beitrag MWG:

Aus der Empfehlung des IPR zum Grenzgängerstatus kann eine mittelbare Ableitung zur GÜZ in Bezug auf den Gesundheitssektor erfolgen, und zwar aus der Empfehlung C, die anregt, die Arbeit des INSEE fortzusetzen, um künftig „grenzüberschreitende Lebensräume“ zu definieren und zu berücksichtigen, die als „ein im Allgemeinen möglichst kleines Gebiet, in dem die Einwohner Zugang zu denselben Einrichtungen und Dienstleistungen haben“ verstanden werden. Dies könnte auch einen Zugang zu Einrichtungen der Gesundheitsversorgung umfassen.

Dies wäre aus Sicht des MWG sehr zu begrüßen, da es eine generelle Regelung (in einem regional definierten Raum) beinhaltet, die den Menschen eine grenzüberschreitende Nutzung der Gesundheitsdienstleistungen ermöglichen würde. Dies voraussetzend ist auf folgende Hemmnisse (obstacles) hinzuweisen:

-Sprachbarrieren,

-Sektorengrenzen: In Deutschland gibt es eine Trennung zwischen ambulantem und stationärem Sektor in der Gesundheitsversorgung und damit unterschiedliche Zuständigkeiten.

-Unterschiede der Sozialversicherungssysteme: Die Abrechnung grenzüberschreitend wahrgenommener Angebote der Gesundheitsversorgung durch die Kostenträger muss sichergestellt sein.

## Beitrag Mdl:

Der IPR

*B) erkennt an, dass die Umsetzung „funktionaler Einheiten“ im Rahmen der INTERREG-Programme 2021-2027 als erster Schritt hin zu neuen und bürgernahen Formen des Regierens von entscheidender Bedeutung ist, und fordert dazu auf, die Fortschritte in diesem Bereich regelmäßig zu bewerten;*

Die Aussagen zu den "funktionalen Einheiten", d.h. Grenzregionen als „funktionale Räume“ können mitgetragen werden. Es ist festzustellen, dass das Konzept des „funktionalen Raumes“ in der Raumentwicklung an Bedeutung zunimmt. Die Landesplanung unterstützt derzeit die Arbeit in grenzüberschreitenden funktionalen Räumen in zwei Prozessen: einerseits im "Entwicklungskonzept Oberes Moseltal (EOM)" und zum anderen durch die Mitwirkung in einem Modellvorhaben der Raumordnung/ MORO zur Territorialen Agenda der EU 2030. Bei letzterem wird der

Prozess „Luxemburg in Transition (LIT)“ ausgewertet, der gleichfalls in „funktionalen Räumen“ umgesetzt wird.

Der IPR

*C) regt an, die Arbeit des INSEE fortzusetzen, um künftig „grenzüberschreitende Lebensräume“ zu definieren und zu berücksichtigen, die als „ein im Allgemeinen möglichst kleines Gebiet, in dem die Einwohner Zugang zu denselben Einrichtungen und Dienstleistungen haben“ verstanden werden. Er fordert zu diesem Zweck die Statistischen Ämter der Großregion auf, die Erstellung gemeinsamer statistischer Daten fortzusetzen, um die Räume, die diese grenzüberschreitenden Einzugsgebiete bilden können, besser zu definieren. Der Vertrag zwischen der Französischen Republik und der Italienischen Republik über eine verstärkte Zusammenarbeit, der so genannte Quirinal-Vertrag, erkennt die Existenz dieser grenzüberschreitenden Lebensräume bereits ausdrücklich an.*

Grenzüberschreitende Lebensräume als funktionale Räume zu verstehen, bildet die Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger in den Grenzregionen sicherlich realitätsnäher ab als ein einheitlich definierter Korridor, der lediglich die Entfernung zur Grenze berücksichtigt. Die NUTS-Klassifikation ist eine länderübergreifende Nomenklatur, die die amtliche Statistik zur Bereitstellung von Daten verwendet. Daher bildet sie aus statistischer Sicht eine gute Basis, um einen Raum mit statistischen Daten zu beschreiben. Die NUTS 3-Ebene entspricht in Deutschland den kreisfreien Städten und Landkreisen. Aus Sicht der Datenverfügbarkeit ist die Verwendung dieser Ebene sinnvoll, da auf tiefer liegenden Ebenen vermehrte Geheimhaltungsfälle (beispielsweise in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit) auftreten. Auch Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Erwerbstätigenrechnung liegen nicht auf den LAU-Ebenen vor.

Wo es die Datenlage ermöglicht, können für die NUTS-3-Gebiete tiefere Einheiten ergänzend dargestellt werden. Die Ergebnisse des Mikrozensus und der Haushaltebefragungen, die Informationen über die Lebenswelten liefern und beispielsweise die Berechnung von Armutsrisikoquoten ermöglichen, können allerdings in Rheinland-Pfalz nicht auf der NUTS 3 dargestellt werden. Aufgrund der Stichprobe sind nur Auswertungen auf der Ebene der Anpassungsschichten möglich, die deutlich größere regionale Einheiten sind (in einer Anpassungsschicht sind mehrere kreisfreie Städte und Landkreise zusammengefasst). Die Definition der Räume als „ein im Allgemeinen möglichst kleines Gebiet, in dem die Einwohner Zugang zu denselben Einrichtungen und Dienstleistungen haben“ kann die amtliche Statistik (vertreten durch die Statistischen Ämter der Großregion) durch die Verwendung der vorhandenen Daten unterstützen. Die Erweiterung des gemeinsamen

Datenportals ([www.grande-region.lu](http://www.grande-region.lu)) um die Ebene NUTS 3 wäre ein Schritt in diese Richtung, konnte jedoch bisher pandemie- und ressourcenbedingt nicht realisiert werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die amtliche Statistik in Deutschland nur Daten entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag erhebt und nicht dazu befugt ist, eigenständig Daten außerhalb dieses Auftrags zu erheben. Es ist beispielsweise für die Statistischen Ämter nicht möglich, die Stichprobe des Mikrozensus in grenznahen kreisfreien Städten und Landkreisen eigenständig zu vergrößern.

Der IPR

*D) unterstützt Initiativen wie GIS -Großregion und GeoRhena, die darauf abzielen, sich mit immer leistungsfähigeren grenzüberschreitenden geografischen Informationsinstrumenten auszustatten und die bessere Anerkennung dieser grenzüberschreitenden Lebensräume zu unterstützen.*

Bei beiden Systemen handelt es sich um GIS-basierte grenzüberschreitende Rauminformationssysteme, die von den jeweiligen für Raumordnung/Landesplanung zuständigen Stellen finanziert wurden. Es ist daher erfreulich, wenn der IPR diese Arbeit wertschätzt.

Der IPR schlägt vor

*F) die Öffnung für Veranstaltungen mit hohem Symbolwert wie gemeinsame Sport- und Kulturprogramme in der Großregion immer weiter zu verstärken, um die grenzüberschreitenden Ströme zu intensivieren und ein noch stärkeres großregionales Zugehörigkeitsgefühl zu wecken; und Initiativen wie das Bürgerportal / Portail citoyen, das derzeit zwischen Baden-Württemberg und der Region Grand Est entwickelt wird, auf die Großregion auszudehnen, um die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung auf breiter Ebene zu stärken.*

Gegen die vom IPR vorgeschlagene verstärkte Durchführung von Sportveranstaltungen ist nichts einzuwenden, da dies zu einer grundsätzlich erhöhten grenzüberschreitenden Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern führt. Der Zusammenhang warum diese Maßnahme einen Beitrag zur stärkeren Anerkennung des Status als Grenzbürger leisten soll, wird hingegen nicht klar. Auch erschließt sich nicht, was genau die Autoren mit „gemeinsamen Veranstaltungen mit hohem Symbolwert“ zum Ausdruck bringen wollen.

Schließlich fordert der IPR

*G) an die Staaten der Großregion die stärkere Unterstützung der statistischen Beobachtungsinstrumente, die es ermöglichen, über die reine Messung der mit den grenzüberschreitenden Arbeitnehmern verbundenen Ströme hinauszugehen, indem sie auf Daten und Ströme ausgeweitet werden, die auch die Grenzbürger in ihrer Gesamtheit betreffen.*

Im Hinblick auf diese Forderung ist anzumerken, dass die amtliche Statistik nur die Daten bereitstellen kann, die sie auf einer gesetzlichen Grundlage erhebt. Die verfügbaren Daten bieten nur eine relativ eingeschränkte Grundlage, um dieses Forschungsinteresse zu verfolgen. Daten zur Nutzung von Einrichtungen oder Einkaufsmöglichkeiten beispielsweise liegen im bestehenden Erhebungsprogramm nicht vor. Die Rolle der Statistischen Ämter in der Großregion besteht darin, ihre eigenen Daten harmonisiert zu veröffentlichen bzw. anderen Beobachtungsstellen (z. B. IBA, GIS-GR) zur Verfügung zu stellen. Die Beschaffung und Verarbeitung von externen Daten oder die Anwendung von neuen Methoden kann ggf. im Rahmen von Auftragsarbeiten oder Interreg-Programmen realisiert werden. Dies hängt jedoch von den verfügbaren Ressourcen und wissenschaftlichen Kompetenzen in den Ämtern ab.

## **2. Empfehlung betreffend den grenzüberschreitenden Alltagsradverkehr** *(Beitrag: MWVLW)*

Radverkehrsentwicklung kennt keine Grenzen, denn Radverkehr findet in Netzen statt. Menschen wollen mit dem Fahrrad sicher und komfortabel von A nach B kommen, auch in Grenzräumen sowohl an den innerdeutschen als auch an den innereuropäischen Grenzen in unserem Bundesland. Rheinland-Pfalz hat viel Erfahrung in der Kooperation mit und in Grenzräumen. Das kommt uns auch bei der Stärkung des Alltagsradverkehrs zu Gute.

Digitale Daten spielen hier eine große Rolle. Sowohl die Großregion verfügt mit ihrem Geografischen Informationssystem, dem GIS-GR, als auch der Oberrhein mit GeoRhena bereits über gute digitale Datenstrukturen. So können bereits heute Raddaten z.B. zu Verläufen und der Beschaffenheit von Radwegen, teilweise auch zu Einschränkungen und Sperrungen für die Nachbarländer Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg überwiegend digital zur Verfügung gestellt werden. Sie sind die Basis für das Routing, aber auch für Planungs- und Entwicklungsaufgaben.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Raddaten künftig noch stärker strukturiert und aktuell gehalten werden. Am Oberrhein setzen wir uns gerade u.a. mit

Standardisierungsfragen bei der gemeinsamen Arbeit an der Erstellung einer neuen grenzüberschreitenden Radkarte auseinander.

Rheinland-Pfalz hat eine lange Tradition im Fahrradtourismus und ist stolz auf seine Infrastruktur und Projekte. Aus dem Tourismus sind beispielsweise die großen Flussradwege an Rhein, Mosel und Lahn entstanden. Sie stehen symbolisch dafür, dass Radfahren grenzenlos funktioniert und mobilmacht.

Das Fahrrad boomt nicht zuletzt seit Beginn der Corona-Pandemie nicht nur im Tourismus, sondern auch im Alltag und entwickelt sich immer mehr zu einer echten Mobilitätsalternative zum Auto auf kurzen Distanzen. Und gerade hier liegt ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial sowohl für einen neuen Mobilitätsmix als auch für den Ressourcenschutz, die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger sowie den Gesundheitsschutz. Das Elektrofahrrad steigert diesen Attraktivitätsfaktor noch weiter, denn es erlaubt schnelleres und komfortables Fahren auch in den Mittelgebirgslagen und weitere Strecken zu überwinden. So lassen sich beispielsweise auch Erreichbarkeiten von ÖPNV Haltestellen verbessern und der Umweltverbund stärken.

Um insbesondere auch den Alltagsverkehr zu stärken und seine Potenziale für einen neuen Mobilitätsmix zu heben, investiert Rheinland-Pfalz im Radverkehr sowohl in Personal als auch in den Ausbau, die Weiterentwicklung und die Pflege der Infrastruktur. Alle vom IPR aufgezeigten Themen stehen bei uns auf der Agenda.

Wir werden unser bisheriges Radnetz hinsichtlich der neuen Anforderungen des Alltagsradverkehrs überprüfen, ggf. neu denken müssen. Denn Alltagsverkehre sind kleinräumige Verkehre innerhalb der Orte, von den Wohnungen zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte oder Verkehre von Wohnungen zu Versorgungseinrichtungen, also zum Einkaufen, dem Arztbesuch usw. Sie finden auch zwischen Nachbarorten statt und beschreiben auch dort Verkehre zwischen Wohnungen und zentralen Einrichtungen. Alltagsradler brauchen sichere und komfortable Verbindungen, geeignete Abstellmöglichkeiten und z. B. auch E-Ladestationen oder Reparatur-/Servicestellen. Die Potenziale von Leihsystemen als auch die Kombination im Umweltverbund sind weitere Aspekte, die die Alltagsradnetze der Zukunft abbilden müssen.

Dies anzugehen ist eine wesentliche Aufgabe unserer neuen rheinland-pfälzischen Radverkehrsteams im Landesbetrieb Mobilität in Koblenz und in den regionalen Dienststellen.

Radverkehr ist immer auch eine gemeinsame Aufgabe von Land und Kommunen. Gerade der Alltagsradverkehr findet in großen Teilen in den Städten und Gemeinden

statt. Die Stärkung des Alltagsradverkehrs ist somit auch eine wichtige Aufgabe der Kommunen.

Land, Bund und EU unterstützen die Kommunen bei dieser wichtigen Zukunftsaufgabe. Viele Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden erarbeiten Radverkehrskonzepte und setzen sich in diesen Prozessen auch mit den neuen Herausforderungen für einen sicheren Alltagsradverkehr auseinander.

Für die Umsetzung von Maßnahmen v. a. im Infrastrukturbereich ist die Förderung aus Programmen der Europäischen Union, mit Bundes- und Landesmitteln derzeit sehr umfassend. Diese eröffnen ein breites Investitionsspektrum. Über die reinen Radwege hinaus können sich Kommunen beispielsweise auch Radabstellmöglichkeiten, Parkhäuser und E-Ladestationen fördern lassen.

Die Landes- und Bundesmittel können dabei nur für Vorhaben in Rheinland-Pfalz eingesetzt werden. Im Rahmen des grenzüberschreitenden EU-Förderprogramms Interreg A eröffnen sich allerdings weitreichende Möglichkeiten für Kooperationen über unsere Landesgrenzen hinweg. Große Bedeutung hat zudem die Förderung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Neben der spezifischen Förderung von Radwegen und Radwegkonzepten unterstützen auch weitere Maßnahmen wie z. B. LEADER. Dies wird auch in der neuen Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt.

Seitens der Landesregierung wird es sehr begrüßt, wenn das Land und die beteiligten Kommunen an allen Fördermöglichkeiten in hohem Maße partizipieren können, um den Radverkehr weiter nach vorne bringen zu können.

### **3. Den Herausforderungen des Klimawandels in der Großregion gemeinsam begegnen: Interregionale Ansätze für grenzüberschreitenden Hochwasserschutz entwickeln! (Beitrag: MKUEM)**

Die vom Interregionalen Parlamentarierrat an die Regierungen der Großregion gerichteten Empfehlungen zielen auf die Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements in der Großregion. Die Ereignisse im Juli 2021 haben erneut deutlich gemacht, dass die Hochwassergefahren von Ländergrenzen keinen Halt machen. Die Vorbereitung auf solche Ereignisse ist eine Gemeinschaftsaufgabe die alle Gewässeranlieger gemeinsam bewältigen müssen. Mit den Internationalen Kommissionen zum Schutz von Mosel und Saar gibt es in diesem Bereich eine leistungsfähige Struktur, innerhalb derer die Länder erfolgreich im Bereich Hochwasservorsorge bei der Koordinierung der Hochwasserrisikomanagementpläne

zusammenarbeiten. Die Empfehlungen sind wertvolle Hinweise, die bei den weiteren Arbeiten innerhalb der IKSMS, aber auch im Bereich Katastrophenvorsorge auf kommunaler und Landesebene Berücksichtigung finden können.

Das Klimaschutzministerium Rheinland-Pfalz zieht mit dem „Sieben-Punkte-Plan der Wasserwirtschaft“ für seinen Bereich die Konsequenzen aus den Hochwasserereignissen im Juli 2021. Die enthaltenen Maßnahmen passen sehr gut zu den Empfehlungen der Parlamentarier, insbesondere was die Aspekte „Stärkung der Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinweg“ oder „Verstärkung der Wissensbasis“ betrifft.

#### **4. Universität der Großregion (Beitrag: MWG)**

Das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) teilt die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) zur Universität der Großregion (UniGR) vom 10.06.2022 im Hinblick darauf, dass

- a) Die UniGR zukünftig eine Rechtsform als Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) erhalten soll, um eine verbesserte Sichtbarkeit auf europäischer Ebene und neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Gleiches gilt für das Bestreben der UniGR als *Europäische Hochschule* anerkannt zu werden. Die UniGR hat im Oktober 2022 eine Bewerbung für ein Erasmus+-Förderprogramm zur Finanzierung des Übergangs hin zu einem EVTZ eingereicht. Das in diesem Jahr neu aufgelegte Erasmus+-Förderprogramm soll Universitätsallianzen bei ihrer vertieften institutionellen Zusammenarbeit unterstützen. Die Bewerbung wurde mit einem politischen Unterstützungsschreiben der Partnerregionen versehen, welches von Herrn Staatssekretär Dr. Denis Alt in Vertretung von Herrn Staatsminister Clemens Hoch unterzeichnet wurde.
- b) die UniGR auch im Rahmen des neuen Interreg-Programms 2021 – 2027 eine Förderung aus EU-Mitteln anstrebt. So könnte das bewährte Finanzierungskonzept aus einer Interreg-Förderung und Mitgliedsbeiträgen der Partnerhochschulen weitergeführt werden. Eine darüberhinausgehende institutionelle Verankerung der UniGR im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit ist derzeit nicht vorgesehen.
- c) die UniGR ein Center for Circular Economy of Materials and Metals (CIRKLA) aufbaut, dessen Ziel es ist, ein vollständiges Projektportfolio im Bereich Bildung, Forschung und Innovation unter dem Thema Kreislaufwirtschaft zu entwickeln.



Die Anregung des IPR, dass sich die UniGR auch bei anderen Themen, wie z.B. dem angewandten Stoffstrommanagement mit interessierten HAWs oder vergleichbaren Einrichtungen vernetzt und zusammenarbeitet, wird durch das MWG geteilt.

- d) die UniGR zusammen mit den Bildungsministerien der Teilregionen durch verstärkte Information und Kommunikation der Schulen in der Großregion auf das Angebot des grenzüberschreitenden Universitätsverbundes und die Bedeutung des frühzeitigen Erwerbs der Sprache des Nachbarlandes aufmerksam macht.